

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	17 (1901)
Heft:	28
Rubrik:	Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sodann wird Niemand in der Lage sein, für eine Unfallkasse schweizer. Baumeister überhaupt eine zweckentsprechende Organisation der Verwaltung vorzuschlagen.

Die Unfallkasse hätte sich über das ganze Land zu erstrecken. Die Verwaltung aber müßte notwendigerweise an einem bestimmten Sitz arbeiten.

Im Lande draußen hätte die Kasse keinen Anstaltsbeamten. Die versicherten Mitglieder bieten in dieser Richtung keinen Ertrag.

Denn sobald ihr eigenes Interesse, beispielsweise wegen Haftpflicht, mit dem Interesse der Unfallkasse kollidiert, muß die Kasse sich ihrer Haut wehren und selbst eingreifen.

Wer anders als ein Anstaltsbeamter könnte die Verumständigungen, unter denen sich ein Unfall zugeragen hat, objektiv feststellen?

Wer soll den Heilungsprozeß des Patienten verfolgen und so der häufigen Simulation entgegensteuern, da ja der ganze Tag lohn und Heilungskosten vergütet werden müssen?

Wer soll dem Arzte auf die Finger schauen, damit er den Patienten nicht unnötig lange behandelt?

Wer soll die Schäden liquidieren und die bundesgerichtlich geforderten schwierigen technischen Berechnungen anstellen?

Wer soll die Lohnkontrolle ausführen?

Wer soll, auf Grund genauer Kenntnis der Entscheidungen der Gerichte in Versicherungs- und Haftpflichtsachen, endlich darüber wachen, daß nicht zum Ruin der Kasse leichtfertig Prozesse geführt, oder ungebührlich hohe Entschädigungen bezahlt werden?

Nach diesen Darlegungen wird man ohne weiteres begreifen, daß die Verwaltungskosten der zu gründenden Kasse, wenn diese Kasse nämlich richtig verwaltet werden will, außerordentlich hohe würden.

Die Verwaltungskosten müßten die Höhe der Prämie ungünstig beeinflussen und es uns bald genug verleidern, eine eigene Kasse weiter zu führen.

Es liegt aber auch kein Bedürfnis vor, eine eigene Verbandsunfallkasse zu gründen. Wir haben in der Schweiz neben Aktiengesellschaften Genossenschaften, die das Versicherungsgeschäft sachkundig und korrekt besorgen.

Nachdem die Großzahl der Verbandsmitglieder für die Gegenseitigkeitsversicherung eingenommen ist, begreifen wir nicht recht, wie man verschiedenvorts eine Annäherung mit den beiden Aktiengesellschaften „Zürich“ und „Winterthur“ sucht.

Diese beiden Gesellschaften offerieren dem Verbande die Arbeiterunfallversicherung zu einer Einheitsprämie von 50 %.

Daneben wird den Verbandsmitgliedern der Abzug von 15 % für Verwaltungskosten, 5 % für Gewinnbeteiligung und der bezahlten und pendenten Schäden resultierende Reingewinn unverkürzt zugesichert.

Wir haben oben gezeigt, daß das Prinzip der Einheitsprämie verfehlt ist. Hier in Basel z. B. gibt es eine Reihe Baugeschäfte, die der „Helvetia“, Schweizer. Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Anstalt (vormals Schweiz. Gewerbe-Unfallkasse) in Zürich eine wesentlich niedrigere Prämie entrichten. Man wird nun wohl diesen Firmen nicht zumuten wollen, daß sie sich dann zu einer höheren Prämie bei „Zürich“ und „Winterthur“ versichern.

Etwas sonderbar berührt uns die Thatsache, daß die beiden Gesellschaften „Zürich“ und „Winterthur“ auf einmal bereit sind, unserem Verbande gegenüber für Verwaltungskosten blos 15 % anzurechnen, wäh-

rend diese Gesellschaft laut den Geschäftsberichten des eidgenössischen Versicherungsamtes an Geschäftskosten bis über 30 % der Prämie aufweisen.

Wir erblicken in diesem Vorgehen ein Manöver! Denn es ist ja bekannt genug, daß den auf Gewinn ausgehenden Aktiengesellschaften die Gegenseitigkeitsanstalten recht schwer im Stegen liegen. Die Gegenseitigkeitsanstalten, vorab die „Helvetia“, schweizerische Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Anstalt (vormals Schweizer. Gewerbe-Unfallkasse) in Zürich, zu beseitigen, ist heute der vornehmste Zweck dieser Aktiengesellschaften. Man lasse sich daher mit der proponierten Einheitsprämie und der Gewinnbeteiligung nicht täuschen?

Unter den 15 in der Schweiz konzentrierten Unfallversicherungsgesellschaften behauptet die auf Gegenseitigkeit gegründete „Helvetia“ in Zürich (vormals Schweizer. Gewerbe-Unfallkasse) den dritten Rang.

Die „Helvetia“ erzielte im Jahre 1900 eine Prämienannahme von 768,819 Fr.

Die Anstalt verfügt an Garantiekapital und Reserven über Fonds von über 650,000 Fr.

An Entschädigungen hat die „Helvetia“ seit der kurzen Zeit ihres Bestandes über 2 Millionen Franken ausgerichtet.

Die „Helvetia“ zeichnet sich durch außerordentlich sparsame Verwaltung aus; ihre Geschäftskosten stehen weit unter den Spesen der sämtlichen übrigen Unfallversicherungsgesellschaften. Gemäß dem Berichte des eidgen. Versicherungsamtes für das Jahr 1899 betragen die Spesen der „Helvetia“, einschließlich Verzinsung des Garantiekapitals, 15,3 %, bei der „Zürich“ 30,4 % und bei der „Winterthur“ 28,6 % der Nettoprämieneinnahme. Für den, der weiß, daß die Versicherungskosten von den Versicherten zu tragen sind, kann dieser Punkt nicht gleichgültig sein.

Wer die vorstehend geschilderten Verhältnisse ruhig prüft, muß mit uns überzeugt sein, daß der schweizer. Baumeisterverband gut daran thut, sich bei der „Helvetia“, schweizer. Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Anstalt in Zürich zu versichern.

Denn bei dieser Anstalt sind die Versicherten nicht blos Geschäftskunden, sondern Genossenchafter. Als solche finden sie bei der „Helvetia“ lohale, klare Versicherungsbedingungen und niedrige Prämien.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Aufnahmgebäude mit Güterschuppen auf den Stationen der Albulabahn. Die Stationsgebäude Tiefentalstel, Surava, Filisur, Schuls und Bergün an Jfb. Capre u. Cie., Davos-Platz; Stationsgebäude Alveneu an Durisch u. Simeon in Alveneu; die Hochbauten der Oberländerlinie an Aug. Maissen in Rabius.

Wettbewerb für ein Centralmuseum in Genf. 1. Preis Fr. 3000 M. Chamotte in Genf; 2. Preis Fr. 2800 Morster & Weibel in Genf; 3. Preis Fr. 2000 G. Fatio in Genf; 4. Preis Fr. 1700 Saulnier & Bordigoni in Genf; 5. Preis Fr. 1500 Regamey & Meyer in Lausanne.

Erstellung der Heizung im Hause Flößergasse Nr. 15 Zürich an die Firma Haupt, Ammann u. Co. in Zürich.

Die ornamentalen Zinkarbeiten für den Neubau der Eidg. Bank in Zürich an Ad. Schultheis, Zinkornamentenfabrik in Zürich V.

Erstellung des Korkbodenbelages der Kantonschlütturhalle II in Zürich an die Firma A. Schuster u. Co. in Zürich.

Anstreichen der eisernen Friedhofseinfassung Trüllikon an Malermeister Dreher, Schaffhausen.

Kanalisation Feuerthalen. Sämtliche Arbeiten und Lieferungen an J. Hablitzel-Gasser, Baugeschäft in Feuerthalen.

Wasserversorgung Bubikon. Sämtliche Arbeiten und Lieferungen an U. Böckhard, Baugeschäft, Zürich.

Wasserversorgung für die Rettungsanstalt Greifenstein bei Winterthur. Bauleitung: Ingenieur Ehrenberger, Winterthur. Die ganze Anlage inkl. Lieferungen an Ingr. A. Mohrer, Winterthur.

Strassenbau Station Sitterthal-Bühlenschlacht an Paul Rossi, Bauunternehmer, Bischofszell.

Straßenbau Amden. Der Bau der sog. Schwändistrasse und der oberen Rastallstrasse an L. Bricola, Strassenbauer, z. B. in Neßlau.
Kirchturmuhre für Maseltrungen an Eisenring in Döschwyl.
Straßen- und Kanalisationarbeiten in Visp an Amort in Brig und Formelli in Naters.

Verschiedenes.

Der Bau einer katholischen Kirche in Bülach soll demnächst zur Ausführung kommen; das Baugespann ist erstellt.

Submissions-Anzeiger.

Kanalisation Winterthur. Gestaltung eines Abzugskanals in der Leimeneggtstrasse (von der Körnerstrasse unter der Bahntlinie hindurch bis zur ehemaligen Rappenhaldestrasse), sowie einer Kanalstrecke in der Hermannstrasse. Die Pläne, Vorausmaße und Bauvorschriften liegen zur Einsicht auf dem technischen Bureau des Bauamtes (Stadthaus, Zimmer Nr. 16). Übernahmsofferten sind bis 23. Oktober mit der Aufschrift „Kanalisation Leimenega“ dem Bauamt einzureichen.

Spital- und Pfarrhausbau Elin-Bergell:

1. Sämtliche Grabarbeiten zum Spital- und Pfarrhaus des Kreises Bergell, in Elin.
2. Die Errichtung einer 3,60 Meter breiten und circa 300 Meter langen **Infahrtsstrasse** zu obigem Neubau.
3. Die Lieferung und Montierung der **gußseiternen Röhren** der Niederdruckleitung für die Wasserversorgung obiger Spitalbauten.

Pläne und Bedingungen liegen auf dem Bureau des Bauleiters, O. Ganzoni in Promontogno, zur Einsicht auf. Offerten sind bis 20. Oktober verschlossen dem Kreispräsidenten, G. Giovanoli in Soglio, einzureichen.

Die Gemeinde Ringgenberg bei Interlaken schreibt die **Errichtung eines Wasserrades** samt Zuleitung zu der Fabrik bei der Säge daselbst zur Konkurrenz aus. Angebote nimmt bis 20. Oktober entgegen Gemeindepräsident Grossmann in Ringgenberg, welcher jede gewünschte Auskunft erteilt.

Eindredung des Moosbaches an der Aegeristrasse in Zug. Plan und Auffordlungen liegen auf dem Bureau des Kantonsingenieurs im Regierungsgebäude zur Einsicht auf. Eingaben sind verschlossen bis 16. Oktober an die Baudirektion einzureichen.

Schulhaus-Neubau Arth. **Schreiner-, Glaser- und Spenglerarbeiten.** Pläne und Bauvorschriften liegen auf dem Bureau des Bauführers in Arth (Waisenhaus) zur Einsicht auf. Es werden nur Eingaben berücksichtigt, die auf vom Bauführer zu beziehenden Formularen eingereicht werden. Eingaben mit der Aufschrift „Schulhausneubau Arth“ sind bis 21. Oktober an Z. Römer, Präsident der Bautkommission, einzureichen.

Die Zimmer-, Spengler- und Holzementbedachungsarbeiten für die Offizierskasernen Thun. **Die Schreiner-, Schlosser-, Glaser-, Gipser- und Malerarbeiten zum Laboriergebäude Nr. 3 der eidg. Munitionsfabrik in Thun.** Pläne, Bedingungen und Angebotsformulare sind im eidg. Baubüro in Thun zur Einsicht ausgelegt. Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift „Offerten für Arbeiten in Thun“ bis 17. Oktober franco einzureichen an die Direktion der eidg. Bauten in Bern.

Schreinerarbeit. **Erstellung eines Wandtäfers im Primarschulzimmer Altersweilen (Thurgau).** Schriftliche Übernahmsofferten nimmt bis 15. Oktober entgegen der Schulpräsident Bräsel, Wtr.

Erstellung eines dreistöckigen Wohnhauses für G. A. Christinger in Wyl (Santisstrasse). Pläne, Baubeschrieb und Vorausmaße können bei demselben eingesehen werden. Sofort werden vergeben: **Zimmer-, Glaser- und Dachdeckerarbeit.** (Maurer- und Cementarbeit schon vergeben.) Das übrige gibt Winterarbeit.

Erstellung von 370 m² Schindelunterzug. Eingaben bis 12. Oktober an G. Oswald, Möblierungsgebaus in Sutgen.

Die Maurer-, Steinhauer-, Cement- und Zimmerarbeiten für einen Abortanbau am Schulhaus Neubühl bei Uznern. Offerten sind bis 15. Oktober verschlossen mit der Aufschrift „Baueingabe für Schulhaus Neubühl“ an Verwalter Huber, Neubühl-Bittau, einzugeben, wo auch die Pläne ausgelegt sind.

Für die Neubaute der christkatholischen Kirche in Grenchen sind folgende Bauarbeiten zu vergeben:

1. **Schreinerarbeiten und Festhullung.**
2. **Lieferung der Kirchenfenster.**
3. **Malerarbeiten.**

Pläne, Bedingungen und Vorausmaße liegen beim Präsident der Kirchenbau-Kommission, Bezirklehrer Eberwein in Grenchen, sowie bei G. Huyhler-Boller, Architekt in Zürich V, zur Einsicht auf. Offerten sind bis 15. Oktober an Bezirklehrer Eberwein in Grenchen einzufinden.

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Gipser-, Zimmer-, Dachdecker-, Spengler-, Schreiner-, Glaser-, Parkett-, Schlosser-, Pauschmiede-, Maler- u. Installationsarbeiten für die Erhöhung des Zollgebäudes in Locarno. Näheres im Zollgebäude daselbst zur Einsicht. Offerten unter der Aufschrift „Angebot für Zollgebäude in Locarno“ an die Direktion der eidg. Bauten in Bern bis 14. Oktober.

Die Erd-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten für einen Anbau an des Gewerbeinstituts St. Gallen. Pläne, Bedingungen und Vorausmaß können bei Architekt Wild, Gewerbeinstitut, 1. Stock, eingesehen werden. Eingabetermin 15. Oktober.

Erstellung einer Wasserleitung beim Pfarrhaus Ziegli. Eingabetermin: 15. Oktober. Näheres durch das kant. Hochbauamt Zürich, untere Zähne Nr. 2, Zimmer Nr. 9.

Erstellung des Pfarrhausbrunnens mit Reservoir und Eisenröhrenleitung in Rothenburg (Luzern). Plan und Bedingungen liegen beim Pfarramt zur Einsicht auf. Eingabefrist bis 13. Oktober.

Die Gemeinde Rohr (Aargau) eröffnet über die **Erstellung einer Trinkwasserversorgung mit einem Röhrenetz von circa 2100 lfd. m, nebst Zuleitungen** Konkurrenz. Pläne und Bauvorschriften liegen beim Präsidenten der Brunnenkommission, Jb. Schmid, Aumann, zur Einsicht auf. Eingaben sind bis 15. Oktober der Brunnenkommission schriftlich einzureichen.

Die Dorfkorporation Mosnang (Toggenburg) hat den Bau einer **Wasserversorgung mit Hydranten** zu vergeben: 300 Kubikmeter Reservoir mit 140 Meter Quellsleitung; **Röhrenetz** 1235 Meter; 8 Hydranten, Schieber, Hausleitungen und bewältige **Erdbauarbeiten**. Anmeldungen sind bis 15. Oktober beim Präsidenten der Wasserversorgungskommission, Ch. Huber zur „Post“ in Mosnang, einzureichen, wo auch Plan und Kostenberechnung zur Einsicht ausliegen.

Die Drainage-Genossenschaft Wallikon (Zürich) ist im Fall, circa 2700 laufende Meter **Grabarbeit**, Deppnen der Gräben, Legen von Röhren und Zudecken in Afford zu vergeben. Übernahmestützige werden ersucht, ihre Offerten bis 12. Oktober an den Präsidenten, Gemeinderat Riegg in Wallikon, schriftlich einzufinden, wo auch Pläne und Bauvorschriften eingesehen werden können. Ferner benötigen wir für obige Drainage das erforderliche **Drainier-Röhrenmaterial** von 6, 7, 5, 9 und 12 cm Lichtheite. Röhrenfabrikanten werden eingeladen, ihre Offerten bis 12. Oktober schriftlich einzufinden.

Wasserversorgung der Stadt Zürich. Erstellung eines **Betonkanals** von 370 m Länge bei der **Baarburg** im St. Zug. Pläne und Bedingnisheit sind auf dem Bureau des Ingénieurs der Wasserversorgung aufgelegt und wird auch daselbst weitere Auskunft erteilt. Die Offerten sind bis 17. Oktober, abends 6 Uhr, dem Bauvorstand II, Stadtrat Süß, einzureichen.

Einmauerung eines Dampfkessels und Erstellung eines Kamins von ca. 30 m Höhe in der neu zu errichtenden Brennerei zu **Nuzwil**, Gemeinde Erligen (Bern). Fachleute wollen sich an den Präsidenten der Genossenschaft, Eduard Kunz in Erligen, wenden, der in Sachen jede wünschbare Auskunft erteilen wird.

Für Erstellung einer neuen Brücke über die Simme zu Erlenbach (Bern) werden **zwei Devisen** gewünscht, der eine für Holz und der andere für Eisenkonstruktion. Bewerber wollen sich bis 15. Oktober melden bei Jb. Bürl, Bäuertvogt in Erlenbach, woselbst auch nähere Auskunft erteilt wird.

Die Gemeinde Saanen (Bern) schreibt die **Erstellung einer Hydrantenanlage** für das Saanendorf zur Konkurrenz aus. Pläne und Pflichtenheft liegen bei Amtsschreiber Würsten in Saanen zur Einsicht auf. Derselbe erteilt jede gewünschte Auskunft. Die Bewerber haben ihre Angebote verschlossen unter der Aufschrift „Hydrantenanlage Saanendorf“ an Obgenannten einzureichen bis 20. Oktober.

Die Gemeinde Portein (Graubünden) eröffnet Konkurrenz zur **Erstellung eines neuen Feldweges** von circa 2000 Meter Länge. Näheres steht zur Einsicht bis zum 15. Ott. beim Vorstand.

Bau der Kommunalstrasse von Billis nach Donath (Graubünden). Plan, Kostenvorschlag und Baubedingungen liegen beim kantonalen Bauamt in Chur zur Einsichtnahme auf. Übernahmsofferten beliebt man bis 20. Oktober an das kantonale Bau-departement zu richten.

Neubau eines steinernen Hauses (Pfarrhaus) in **Weierhof-Obersaxen** (Graubünden). Näheres zur Einsicht bei Architekt Decurtins. Offerten an den Gemeindevorstand Obersaxen bis 15. Oktober.

L'exécution du pont destiné à relier les places de Chauderon et Monthelon, à **Lausanne**. Le terme de ce concours est fixé au Samedi 9 novembre 1901. Outre l'adjudication de l'ouvrage; une somme de 8000 francs pourra être répartie entre les trois meilleurs projets. La Direction des Travaux, à Lausanne, tient à disposition des maisons ci-dessus mentionnées le programme du concours et les pièces annexes.